

# Hoffen und Bangen nach Richteräußerung zu Regionalplan

## Bad Salzschlirfer Initiative für Änderung / Eichenzell und Flieden pochen auf ihre Argumente

### KASSEL/FULDA

Auf den Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, der von Zweifeln an der Rechtmäßigkeit des Regionalplans Nordhessen spricht, reagieren Naturschützer aus der Region mit Lob und Kritik.

Von unserem Redaktionsmitglied  
**VOLKER NIES**

Das höchste hessische Verwaltungsgericht hatte in einem Eilbeschluss erklärt, dass es davon ausgehe, dass der Teilregionalplan Energie nicht rechtskräftig beschlossen worden sei. Das hatte unsere Zeitung vor einigen Tagen berichtet. Begründung der Richter: Das Regierungspräsidium habe eine dritte Offenlegung versäumt. Das bedeutet: Die Bevölkerung sei nach den letzten Änderungen an dem Plan nicht erneut angehört worden. Da der Eilbeschluss noch nicht das letzte Wort in der Sache ist, gilt der Regionalplan weiter.

Die Landschaftsschützer zwischen Rhön und Vogelsberg: Heilbad Salzschlirf – Großenlüder – Burgenstadt Schlitz und die BI „Heilbad statt Windrad“ sehen sich in ihrer zentralen Einwendung gegen die Teilregionalpläne Windenergie bestätigt: „Jetzt haben die Richter

das Fehlen der dritten Offenlegung des Regionalplan-Entwurfs beklagt. Dabei ist es ungewöhnlich, dass sie diesen gravierenden Verfahrensfehler bereits im Eilverfahren vorwegnehmen; normalerweise gehört dies ins Hauptsachever-

fahren. Jetzt ist damit zu rechnen, dass der VGH den Plan für unwirksam erklären wird“, sagt die Vorsitzende Dr. Ute Schmidt-Berger.

Hinzu komme, dass die Stadt Schlitz eine Normenkontrollklage gegen den Teilregional-

plan Mittelhessen erhebe. Der Magistrat der Stadt Schlitz ist Mitglied des Vereins. „Die jahrelange intensive Öffentlichkeitsarbeit von uns osthessischen Landschaftsschützern und Windkraftkritikern war damit nicht vergebens. Wir

hatten seit 2015 sowohl in zahlreichen Schreiben an die Regierungspräsidien und an Landespolitiker wie vor allem in BI-Info-Broschüren immer wieder eine dritte Offenlegung der Teilregionalplan-Entwürfe Windenergie Nord- und Mit-

telhessen gefordert und dies eingehend begründet. Auch eine Normenkontrollklage haben wir seit langem befürwortet“, sagt Schmidt-Berger.

Nach der dritten Änderung des Plans, also ohne erneute Bürgerbeteiligung, sind einige bis dahin geplante Windkraftgebiete gestrichen worden, darunter der Arzwald bei Flieden-Magdlos und der Burkhardser Kopf bei Eichenzell.

Die Eichenzeller Bürgerinitiative ist überzeugt, dass die Entscheidung, das Gebiet zwischen Eichenzell und Ebersburg aus dem Plan zu streichen, Bestand hat. „Es gab viele objektive Gründe, den Burkhardser Kopf als Windkraftgebiet zu streichen – angefangen von der Beobachtung geschützter Vogelarten in dem Bereich“, sagt Claus-Dieter Schad von der Bürgerinitiative „Keine Windkraft in Ebersburg und Eichenzell“. Schad bringt es auf eine knappe Formel: „Der Verwaltungsgerichtshof hat Verfahrensfehler beim Beschluss des Regionalplans gesehen. Unsere Argumente sind damit aber nicht vom Tisch. Der Rotmilan ist ja weiterhin da.“ Ähnlich sieht es der Fliedener Bürgermeister Christian Henkel (CDU) für den Arzwald: „Die Äußerung der Richter hat die Sachlage vor Ort nicht geändert: Im Arzwald leben geschützte Vogelarten, die dem Ausweisen eines Windkraftgebiets entgegenstehen.“



Am Bestand des Regionalplans, der Windkraftgebiete festlegt, sind Zweifel aufgekommen.

Foto: Volker Nies